



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.04.2024 – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes einschl.
der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	344.100	0	7.395.800	7.739.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.372.600	844.200	7.470.200	7.998.600
Jahresfehlbetrag	0	0	74.400	258.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.000	0	7.026.800	7.588.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.600	844.200	7.200.400	7.728.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	444.500	0	400.000	844.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.045.000	0	469.500	1.514.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	60,19		auf	63,37	



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

§ 3 bis 6 - unverändert-

Nortorf, den 30.04.2024

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Amtsverordnung des Amtes Nortorfer Land für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 5 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 S. 243) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 S. 252) in der derzeit gültigen Fassung wird, nachdem diese dem Amtsausschuss des Amtes Nortorfer Land am 29.04.2024 gemäß § 55 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534; zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 14.12.2023, GVOBl. S. 638, ber. 2024 S. 79) vorgelegt wurde, für die Stadt Nortorf verordnet:

§ 1

Aus Anlass der 7. Nortorfer Mittelpunktmesse 2024 dürfen in Nortorf Verkaufsstellen am Sonntag, 09. Juni 2024, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Das Offenhalten der Verkaufsstellen ist in den betreffenden Geschäften per Aushang bekannt zu geben.

§ 2

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gesetzes über den Mutterschutz sowie tarifliche Vereinbarungen sind zu beachten.

§ 3

Verstöße gegen diese Verordnung können gem. § 14 LöffZG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 4

(1) Für alle sich aus dieser Verordnung ergebenden Aufgaben ist die Erhebung von Name, Vorname, Anschrift, ggf. Firma und Anschrift des Geschäftsinhabers gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169) in der zurzeit gültigen Fassung aus den EDV-Dateien der möglicherweise zuständigen Einwohnermeldeämter und Gewerbeämter zulässig.

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zu den sich aus dieser Verordnung ergebenden Zwecken weiterverarbeitet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 10. Juni 2024 außer Kraft.

Nortorf, 06.05.2024

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde
Staschewski**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen bietet ab dem 01. September 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Andreas Feldmann
Bürgermeister

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Mittwoch, 15.05.2024, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au" der Gemeinde Eisendorf - hier: Durchführungsvertrag
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au" der Gemeinde Eisendorf - hier: Beschluss über eingegangene Stellungnahmen und abschließender Beschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au" der Gemeinde Eisendorf - hier: Beschluss über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
11. Vertrag über die Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen nach § 6 EEG (Neuanlagen)
12. Begleitende Beratung bei der Vor- und Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Eisendorf
13. Begleitende Beratung bei der Vor- und Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eisendorf
14. Neufassung der Satzung der Gemeinde Eisendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Irps
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Schmidt
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die **Stadt Nortorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Ehrenamtskoordinator/in (m/w/d) für das Haus der Vereine und Verbände.
(Kennziffer 18-2024-01)

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Torben Ackermann
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Aufstellung einer Einfriedungssatzung - hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung einer Einfriedungssatzung für die Stadt Nortorf einzuleiten.

Der Entwurf einer Einfriedungssatzung wurde vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in seiner Sitzung am 22.04.2024 gebilligt. Es wurde beschlossen, diesen Satzungsentwurf für den Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der gebilligte Entwurf der Einfriedungssatzung wird **vom 13.05.2024 bis zum 12.06.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht. Des Weiteren liegen die Planunterlagen **vom 13.05.2024 bis 12.06.2024** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht des Entwurfes nach Vereinbarung getroffen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten diesen Entwurf einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nortorf, 30. April 2024
**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Mittwoch, 15.05.2024, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Kurzbericht aus den Ausschüssen
8. Vorstellung Projekt Trockenrasenflächen Warder vom Naturpark Westensee Obere Eider e.V. - Vortrag Marius Stapelfeldt
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg" der Gemeinde Warder - hier: Durchführungsvertrag
10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg" der Gemeinde Warder hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg" der Gemeinde Warder- hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
12. Neufassung der Satzung der Gemeinde Warder über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Vertragsangelegenheit - Gestattungsvertrag Leitungsverlegung
14. Grundstücksangelegenheiten

**Stahl
Bürgermeisterin**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Schülp N. (Ausführungsanordnung vom 01.01.1987), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde:	Schülp N.	
Gemarkung:	Schülp N.	
Flur:	5	Flurstücke: 17-20, 21/1, 21/2, 23, 25
Flur:	6 (ganze Flur)	

⇒ siehe auch **Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.**

In dem Zeitraum vom **21.05.2024 bis 21.06.2024** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, erhoben werden.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

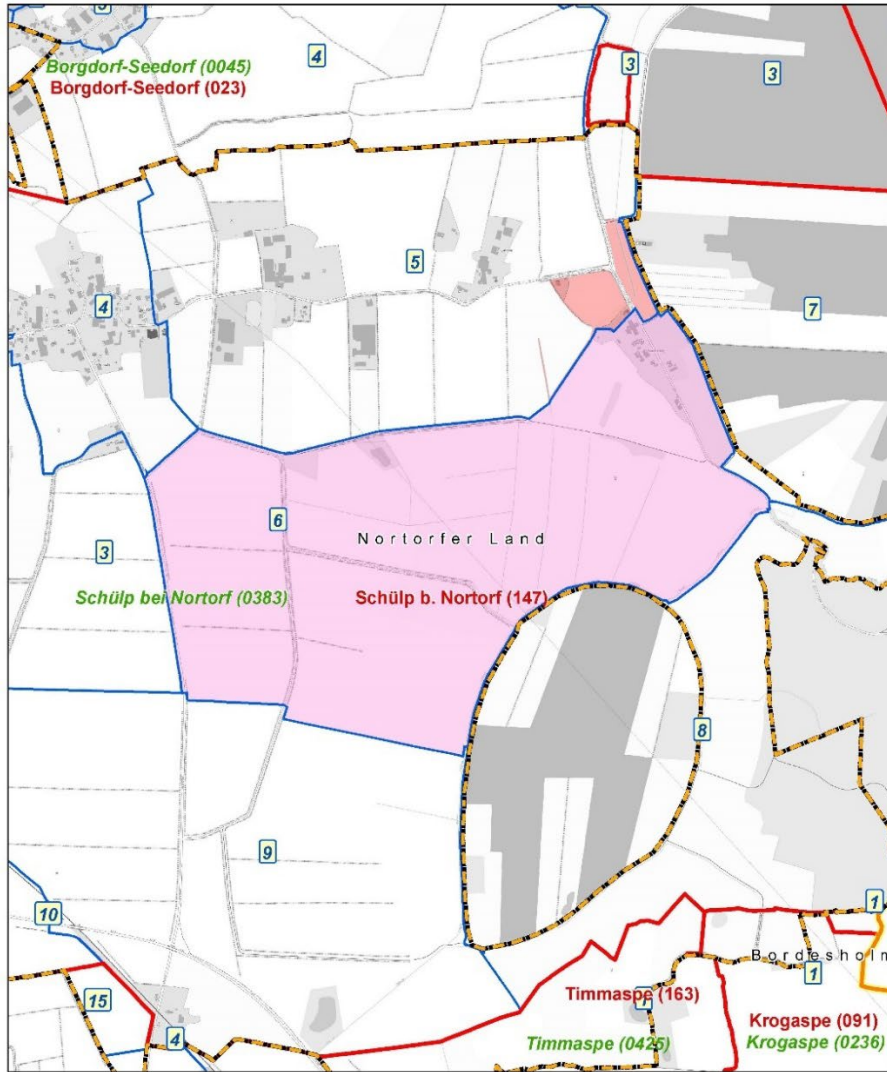
Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19



Übersichtskarte zur Offenlegung Schülp (N.) Flur 5 (tlw) und 6 Flurbereinigung Schülp (N.) (21.05.2024 bis 21.06.2024)

SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Ertelnde Stelle: LVMGeo SH
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431 23763-300
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVMGeo.landsh.de



Legende

- Verfahrensring Schülp (N.)
- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren
- Offenlegung Flur 5 Teil 1
- Offenlegung Flur 6



Erstellt am 30.04.2024

Flurstück: --- Gemeinde: Schülp bei Nortorf
Flur: 5 (tlw) und 6 Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Gemarkung: Schülp bei Nortorf

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.06.2004, geändert durch Gesetz vom 16.12.2010).

Landesamt für Vermessung
und Geoinformationen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 19

Sozialzentrum Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen gerne und kostenfrei, rufen Sie uns an: Tel. 04392 - 916 849.

Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Wir beraten Sie individuell, unabhängig und kostenfrei! Tel. 04392 - 2139

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf

Termine unter Tel. 04331 – 2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.
Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung
Kontakt: Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: fluebe-nortorf@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Beratungsstelle Frau und Beruf

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de
